

nisse und Empfehlungen der von ihnen eingesetzten Expertengruppen zu eigen machen;

2. dadurch, daß wir darauf verzichten, eine Superkirche mit einer durchgehenden Einheitsstruktur als Ziel anzustreben, vielmehr eine Mehrzahl von Strukturen innerhalb einer ungeteilten Christenheit als möglich, ja sachgemäß ansehen

<sup>1</sup> Vgl. dazu Lex. f. Theol. u. Kirche I<sup>2</sup>, Sp. 554 f.

<sup>2</sup> J. Feiner: Kommentar zum Ökumenismusdekret, ebd. Erg.-Bd. 2, 115.

<sup>3</sup> Für die Gleichsetzung vgl. Conf. Aug. 28, n. 30, lat. Text: «episcopi seu pastores», für die Unterordnung der Pfarrer unter die Bischöfe ebd. n. 22, dt. Text. Vgl. zum Ganzen: P. Brunner: Vom Amt des Bischofs: Pro ecclesia I (Berlin u. Hamburg 1962) 235–292.

<sup>4</sup> P. Brunner, op. cit., 256f.

<sup>5</sup> Schmalk, Art. Teil II, Art. IV, n. 7f. Luthers Begründung: es sei unzweckmäßig und verwirrend, ein solches universales Amt einzurichten.

<sup>6</sup> H. Küng: Die Kirche (Freiburg 1967) 501ff., 521, 562.

<sup>7</sup> Vgl. dazu U. Kühn: Amt und Ordination (12 Thesen), Theologische Versuche II (ed. J. Rogge u. G. Schille) (Berlin 1970) 193–214.

<sup>8</sup> Die folgenden Angaben nach einem (hektographiert vorliegenden) Bericht über «Bilaterale Gespräche der konfessionellen Weltbünde», den N. Ehrenström und G. Gaßmann im August 1971 der Kommission f. Glauben und Kirchenverfassung bei ihrer Sitzung in Löwen/Belgien vorgelegt haben.

<sup>9</sup> Auf die Debatte um das Buch von H. Küng: Unfehlbar? (Zürich/Einsiedeln/Köln 1970) kann hier nicht eingegangen werden.

<sup>10</sup> Dieses ist eine Formulierung mit der die im Bund der ev. Kirchen in der DDR zusammengeschlossenen 8 ev. Landeskirchen ihr Selbstverständnis ausgedrückt haben.

und also auch die Erwartung einer «Rückkehr» aller in eine bestimmte Struktur der Kirche als illegitim aufgeben;

3. dadurch, daß wir auch innerhalb der bestehenden Konfessionsfamilien einer möglichst großen Vielfalt an Strukturen Raum geben.

<sup>11</sup> Vgl. dazu u. a. den Anhang I des Studiendokuments über Katholizität und Apostolizität, das im Mai 1970 von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Röm.-kath. Kirche und Ökumenischem Rat entgegengenommen wurde (veröffentlicht in Ök. Rundschau 20 [1971], 105ff.).

<sup>12</sup> W. Steinmüller: Evangelische Rechts-theologie, 2 Bde. (Köln/Graz 1968).

<sup>13</sup> Die Frage, in welchem Sinne man sachgemäß von einer Einsetzung der Sakramente durch Christus zu sprechen hat, kann hier ebenfalls nicht erörtert werden.

<sup>14</sup> Vgl. den oben in Anm. 8 erwähnten Bericht, der darauf hinweist, daß in der Studienkommission «Das Evangelium und die Kirche» die Frage erörtert wurde, ob eine scharfe Trennung zwischen göttlichem und menschlichem Recht in der Kirche noch länger möglich sei.

ULRICH KÜHN

geboren am 16. März 1932 in Halle/Saale. Er studierte an der Karl-Marx-Universität in Leipzig, promovierte und habilitierte sich in Systematischer Theologie, ist Dozent für Systematische Theologie am Theologischen Seminar von Leipzig, Leiter der Konfessionskundlichen Forschungsstelle des Evangelischen Bundes in der DDR, Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Er veröffentlichte u. a.: Via caritatis. Theologie des Gesetzes bei Thomas von Aquin (Berlin 1965).

Albert Outler

## Wie können wir theologisch und praktisch zu einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter kommen?

Eine methodistische Antwort

Die frühen Stadien des ökumenischen Dialogs sind oft eine subtile Art von Selbstbetrug. Die herzbewegende Entdeckung, daß der eine oder

andere Trennungsgrund der Kirchen (zumindest im Prinzip) durch eine weitergehende Analyse der ursprünglichen Streitfrage überwunden werden kann, erweckt bereits Hoffnungen auf weitere Fortschritte, die sich dann eigenartigerweise hartnäckig verzögern. Die gegenseitige Anerkennung der getrennten Christen beginnt normalerweise mit dem gegenseitigen Bekenntnis der Gottheit Christi und bewegt sich dann in konzentrischen Spiralen in Richtung Zusammenarbeit auf der einen und Lehrübereinstimmung auf der anderen Seite. Früher oder später jedoch beginnt der Dialog sich festzulaufen, sobald der Widerstand gegenüber wirklicher Veränderung wächst, und dann müssen sich sogar die ökumenischen Zeloten mit der tragischen Tatsache abfinden, daß die Trennung weiterbesteht und daß ihr Zentrum die Spaltung unserer eucharistischen Ämter ist. An dieser Stelle wiegen die Lasten unserer getrennten Geschichte am schwersten; hier bildet die Loyali-

tät gegenüber unseren jeweiligen Traditionen das Hindernis für weiteren Fortschritt.

Es war jedoch von Anfang des modernen Ökumenismus an klar, daß die Formel «Wiedervereinigung durch Rückkehr» (d. h. Abschwören und Wiederweihe) keine Alternative für «getrennte Brüder» sein kann, denn eine unserer entscheidenden Überzeugungen ist, daß unsere Ämter mit all ihren Mängeln keineswegs völlig ungültig sind, und darum würde es unredlich von uns sein, das Gegenteil zu sagen. Diese Ämter mögen tatsächlich «irregulär» sein, aber sie wurden in ihrer Ausübung durch den Heiligen Geist ausgezeichnet und können nicht ohne Mißachtung des Geistes abgelehnt werden. Sie wurden guten Glaubens empfangen und haben geistliche Früchte erbracht über alle privaten Charismen oder persönlichen Verdienste hinaus. Hier ist die ökumenische Crux, und hier lag sie immer schon. Gibt es irgendeine Möglichkeit, Schisma und Trennung zu überwinden ohne die Werte der Kontinuität («apostolische Sukzession») zu verwirken oder die Gültigkeit der schismatischen Ämter zu verneinen? Kann die Apostolizität in anderer Weise als durch den traditionellen Anspruch auf buchstäbliche, ungebrochene bischöfliche Sukzession interpretiert werden? Dieses sind einige der schwierigen Fragen, die die ökumenische Parade von ihrem frühen Vormarsch bis zum gegenwärtigen zögernden Stillstand verlangsamt haben.

### *Der methodistische Standpunkt*

Die Methodisten haben ihrerseits keine theoretischen Schwierigkeiten, die gegenwärtig gespaltenen Ämter gegenseitig anzuerkennen. Jeder Getaufte und im christlichen Glauben Konfirmierte ist als Mitglied in jede methodistische Kirche wählbar. In ähnlicher Weise kann jeder geweihte Amtsträger, der einen ordnungsgemäßen Status in irgendeiner anderen christlichen Kirche hat, sich um die Mitgliedschaft in einer methodistischen Jahreskonferenz bewerben, wobei er lediglich den kanonischen Erfordernissen bezüglich seiner «christlichen Erfahrung» und «beruflichen Eignung» unterworfen ist. Dies leitet sich von unserem Wesleyanischen Erbe des «katholischen Geistes» her, wie er in Wesleys berühmtem Ausspruch formuliert ist: «Was alle Meinungen und Praktiken betrifft, die nicht die Wurzeln des Christentums berühren, denken wir Methodisten und lassen denken.»<sup>2</sup> Diese frühe Tradition ökumeni-

scher Offenheit (nicht «Indifferenz») wurde immer wieder neu bestätigt.<sup>3</sup>

Dies bedeutet praktisch, daß Methodisten ohne ekklesiologische Vorurteile Mitglieder durch «Überweisungsbriefe» aufnehmen und entlassen. Ähnlich müssen ordinierte Amtsträger aus anderen Kirchen den gleichen allgemeinen Erfordernissen entsprechen, die für alle methodistischen Ordinierten gelten, ohne daß dabei von Wieder-Weihe die Rede wäre. Es gibt auch keinen prinzipiellen Einwand gegen zweifache oder mehrfache Amtszugehörigkeit. Der Tisch des Herrn steht allen getauften Christen offen, welche die rituelle «Einladung» (dem Book of Common Prayer entnommen) auf sich beziehen können: «Du, der wahrhaftig und ernsthaft seine Sünden bereust etc. tritt heran im Glauben etc. ...» Und was die ökumenische Zusammenarbeit anlangt, Gemeinschafts-Festivals, ökumenische Gottesdienste usw., so verhindern nicht Kirchenrecht oder Verfassung die methodistische Teilnahme, sondern unsere vielen menschlichen Schwächen.

Unser Dilemma ist vielmehr ein ganz anderes. Wir haben bereits eine funktionierende Beziehung mit gegenseitiger Anerkennung der Ämter zu anderen «Freikirchen» (außer zu denen mit «geschlossener Kommunion») und ebenso zu den meisten Kirchen der presbyterianischen und reformierten Tradition. Aber gegenüber den Lutheranern haben wir (oder sie) das immer noch ungelöste Problem der «reinen Lehre»; und gegenüber den Anglikanern, römischen Katholiken und Orthodoxen haben wir (oder sie) das ungelöste Problem des «historischen Episkopats in der apostolischen Sukzession». Nach lutherischen Maßstäben ist unsere Lehre zu «katholisch» (d. h. synergistisch), und nach katholischen Maßstäben ist unsere presbyterale Sukzession (denn darauf läuft es hinaus, trotz der Bischöfe in der methodistischen Kirche amerikanischer Herkunft) irregulär und schismatisch.

Dennoch haben die Methodisten immer wieder ihre Treue gegenüber der christlichen Tradition und dem Kern der katholischen christlichen Lehre betont. Dieser Kern ist im Wesentlichen – verschieden ausgedrückt – die katholische Lehre vom Dreieinigem Gott, das Geheimnis der Erlösung des Menschen in und durch Jesus Christus und die evangelische Ethik des «Glaubens, erfüllt mit der Kraft der Liebe»<sup>5</sup>. Nach den Maßstäben ihrer Lehre versuchen die Methodisten, die Intentionen der historischen Glaubensbekenntnisse und Konfessionen zu würdigen, auch wenn sie neue Entwick-

lungen in der Liturgie und Theologie begrüßen. Dieser Versuch einer Synthese von «evangelisch» und «katholisch» bildete das besondere Kennzeichen des Methodismus in seiner Höchstform. Dies wurde zumindest gelegentlich von anderen zur Kenntnis genommen, so beispielsweise in einer wichtigen Mitteilung des Vatikans an die Vereinigte Methodistische Kirche: «Dieser Dialog hat unser Verständnis für die vielen christlichen Schätze geweckt, die Methodisten und Katholiken gemeinsam sind. In deren Mittelpunkt stehen die feste Überzeugung von der Fülle der göttlichen Barmherzigkeit, von der Wirksamkeit des Erlösungswerkes Christi und von der Wirklichkeit der göttlichen Gnade. Darum teilen wir ein hohes Streben nach «schriftgemäßer Heiligkeit» – ein personales, fortgesetztes und zuchtvolles Wachsen in der Nachfolge Christi – das seinen Anwendungsbereich in der sozialen Wirklichkeit der Kirche, die sich nach der Heiligen Schrift dem Dienst an der Welt verpflichtet weiß, findet.»<sup>6</sup>

### *Neuere Entwicklungen*

Aber gerade diese Art der gegenseitigen Anerkennung – wie sie auch die Anglikaner und in begrenztem Sinn sogar die Orthodoxen gewähren – ist auch die Hauptursache unserer ökumenischen Frustration, soweit es unsere Ämter betrifft. Inwiefern nützt mir meine wesleyanische (und darum anglikanische!) Theologie in ökumenischer Hinsicht, soweit es mein Amt betrifft? Wie viele Methodisten haben seit dem II. Vatikanum mit ihren katholischen Brüdern in wirklicher Andacht die Messe gefeiert – und haben Herzen und Hände zu manch guter Sache vereinigt – und finden sich immer noch ausgeschlossen von ihrer heiligsten «gemeinsamen Sache», von gelegentlichen irregulären Eucharistiefiern abgesehen, die nicht wirklich repräsentativ und daher nicht wirklich katholisch sind? Ich habe selber in der Privatkapelle eines katholischen Bischofs gepredigt und wurde dann nicht zur Kommunion zugelassen – und das von einem meiner besten Freunde. Von anderen katholischen Freunden wurde mir die Kommunion angeboten – aber ich mußte sie zurückweisen, nicht wegen meiner, sondern wegen ihrer Prinzipien!

Und trotzdem ist es gerade die Ironie und Not dieser unvollständigen Anerkennung, die der Anfang einer Verlagerung von den traditionellen katholischen Begriffen der «Regularität» zu den

neueren und darum stark unterentwickelten Begriffen der «Gültigkeit» sein könnte, mit deren Hilfe die gleichwertigen Ansprüche der Apostolizität (historische Kontinuität) und der geistlichen Einheit («Die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens» [Eph. 4, 3]) integriert werden könnten. Unser gemeinsames Bekenntnis, «daß Jesus Christus Herr und Erlöser ist zur Ehre Gottes des Vaters» (Phil 2, 11) baut in wachsendem Maß die Schranken zwischen uns ab, ohne daß daraus unbedingt eine unzulässige Vereinfachung in der lehrmäßigen Auseinandersetzung folgen würde.

Darüber hinaus wird uns in zunehmendem Maß bewußt, daß die gegenseitig anerkannte Taufe bereits die Basis unserer *communicatio in sacris* begründet und daß dies mehr als bloße «Not-» oder «Laien»-Taufen sind. Außerdem bringt die Tatsache, daß die getrennten Kirchen sich daran gewöhnen, einander als Kirchen zu betrachten, auf pragmatischem Weg *de facto*-Anerkennungen der verschiedensten Art mit sich. Dies ereignete sich im Ökumenischen Rat der Kirchen (trotz der Abgrenzungen in seiner Toronto-Erklärung von 1950). Und es war eines der entscheidenden Themen in der Entwicklung des Textes von «Unitatis redintegratio» in einer Reihe von Sitzungen des Zweiten Vatikanums. Inwiefern führt uns nun diese gegenseitige Anerkennung der getrennten Kirchen zu einer wahrhaft vollständigen Anerkennung unserer verschiedenen Ämter?

Eine der interessantesten Entwicklungen auf diesem Gebiet, vor allem für die Methodisten, ist die unwidersprochene These einiger Katholiken, daß zumindest einige der protestantischen Ämter ohne weiteres neu definiert werden könnten, und zwar nicht als schismatisch oder häretisch, sondern eher als «außerordentlich», in dem Sinne, daß die historischen Umstände in der Neubewertung ihrer Gültigkeit in Rechnung zu stellen sind.<sup>7</sup>

Dies kommt, *mutatis mutandis*, dem Verständnis Wesleys von seiner eigenen Führerrolle in der methodistischen Bewegung und der Bewegung selbst nahe. Er lebte und starb als ordnierter Priester mit ordnungsgemäßem Status in der Kirche von England (*minister ordinarius*). Aber die Umstände seines Amtes zu seiner Zeit und an seinem Ort – und seine Früchte! – überzeugten ihn von seiner göttlichen Berufung zu einem außerordentlichen Amt innerhalb der Kirche und für die Kirche (*intentio faciendi quod facit ecclesia*). Er zog einen Trennungsstrich zwischen dem «prophetischen» Amt des Laien (Predigen, christliche Belehrung und öffentliches Zeugnis) und

dem ordinierten Amt (Sakramente und Kirchenzucht). Seine Gemeinschaften verstanden sich als kirchliche Hilfstruppen. Die Methodisten wurden gelehrt, sich im Sakramentenempfang an die Kirche zu halten, und Wesley widerstand allen separatistischen Impulsen, selbst als er in den Wirbel einer großen Erneuerung geriet, den das Establishment nicht verkräften konnte.<sup>8</sup>

Er glaubte (und dachte dabei an die anglikanische Autorität), daß nichtbischöfliche Weihen (z. B. die protestantischen Weihen auf dem Kontinent) prinzipiell als gültig anerkannt werden könnten. Und er war ferner davon überzeugt, daß die historischen Ansprüche einer buchstäblichen, ungebrochenen bischöflichen Sukzession unbewiesen und unbeweisbar wären; man denke nur an die unerforschten Epochen der frühen Kirchengeschichte, die presbyteriale Sukzession in Alexandria, die Anomalien der Papstgeschichte, die fragwürdigen Urkunden der Orthodoxie unter den Türken, die Tumulte des 16. Jahrhunderts usw.! So betrachtete er das Priestertum als die wahrhaft beständige Vermittlungsinstanz der historischen Kontinuität der Kirche, obwohl er dem Episkopat den höchsten Rang einräumte. So verstand er sich auch selbst in seinem «außerordentlichen» Amtsauftrag als «schriftgemäßen Episkopos, ebenso wie irgendwer sonst in England oder Europa».

Auf dieses Prinzip – daß historische Notsituationen historische Irregularitäten legitimieren können – berief er sich auch bei seinem entscheidenden Bruch mit der anglikanischen Hierarchie, und für die Methodisten in den USA, nicht in England. Als es ihm nach der Revolution klar wurde, daß die amerikanischen Gemeinschaften kein sakramentales Amt zur Verfügung hatten und auch keine Aussicht, ein solches zu bekommen, da unternahm er es, sie mit einem Notamt auf Grund seiner eigenen Autorität wiederum als minister extraordinarius zu versehen, und gebrauchte dabei die Form eines eilig zusammengerufenen «Presbyteriums» von anglikanischen Priestern in Bristol (2. September 1784).<sup>10</sup>

Daß diese Weihen irregulär waren (und nach anglikanischem Verständnis schismatisch), soll nicht geleugnet werden, auch wenn man dabei das ironische Faktum außer Acht läßt, daß die anglikanischen Ämter in einer analogen Beziehung zu Rom stehen. Die entscheidende Frage ist, ob Anglikaner und Römer angesichts der tatsächlichen Alternativen unter den gegebenen historischen Umständen noch gezwungen sind, das derart zustandegekommene methodistische Amt als

ungültig zu beurteilen. Wäre dies so, so würde offenbar die Wiederweihe (oder Weihe!) geboten erscheinen – etwas, was ganz außer Frage steht. Wenn aber nicht, dann besteht die ökumenische Aufgabe darin, eine Formel zu finden, die eine «Regularisierung» ohne Abschwören (ausdrücklich oder implizit) ermöglicht. Wenn man aber einmal an diesem Punkt angelangt ist, dann mag man sich fragen, wie denn methodistische Ämter sich von anglikanischen prinzipiell unterscheiden? Wenn Rom die anglikanischen Ämter ohne Neuformulierung seiner traditionellen Definition des Schismas anerkennen kann, auf wieviele andere protestantische Kirchen könnte dann diese Formel ebenfalls angewandt werden? Warum soll es nicht «unierte» westliche Kirchen in Kommuniongemeinschaft mit Rom geben?

Seit 1784 hatten die Methodisten die Tendenz, das Amt hauptsächlich in den Begriffen der Mission und der Funktion zu verstehen. Der Begriff ist elliptisch, ein Brennpunkt ist der «innere Ruf» des Ordinierten, der andere die Vergütung jeder behaupteten Berufung durch die Kirche nach einer öffentlichen Prüfung der «Gaben, Gnaden und Früchte». Dies geschieht stets auf den Jahreskonferenzen (der methodistischen Entsprechung zu den lutherischen Synoden oder reformierten Presbyterien) und ist eine notwendige Voraussetzung für die Ordination. Insofern also die methodistische Verfassung «konnektional» (d. h. von den kirchlichen Amtsträgern bestimmt) ist, ist folglich auch die methodistische Amtsnachfolge konziliar und kollegial.

Unser Weiheritus ist weithin der anglikanischen Weiheordnung angepaßt, mit ähnlichen formalen Intentionen. Es versteht sich von selbst, daß die Früchte der Ämter, die durch solche Weihen und Intentionen autorisiert wurden, traurig unangemessen und unvollkommen und allzuoft auch (warum soll man das leugnen?) unglaubwürdig waren. Aber wir bestehen ebenso rasch darauf, daß *diese* Art von Ungültigkeit oder Wirkungslosigkeit nicht eine Folge der «Irregularität» ist. Und dennoch ist es unsere «Irregularität», nicht die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit, die den schismatischen Zankapfel zwischen unseren Kirchen bildete. Die «Regularisierung» – das heißt die Überwindung des Schismas – ist darum das erste ökumenische Ziel. Kann dies in etwa entsprechend den Vorschlägen von Father van Beek geschehen, und wenn ja, wie kann es praktisch erreicht werden? Und welches sind die vorstellbaren Alternativen?

*Zwei konkrete Vorschläge*

Gegenwärtig sind zwei Vorschläge, die sich mit der Idee der Vermischung der gegenseitig anerkannten (oder anerkehbaren) Ämter beschäftigen, in England und in den USA im Gespräch: In England gibt es einen Plan für die Wiedervereinigung der Kirche von England und der methodistischen Kirche, mit einem gemeinsamen Glaubensbekenntnis und einem «Versöhnungsgottesdienst», in dem durch gegenseitige Gebete und Handauflegungen allen Beteiligten unter dem unparteiischen Vorsitz des Heiligen Geistes ermöglicht würde, alle Abzeichen der jeweiligen Amtstraditionen zu übermitteln und zu empfangen. Würde dies eine versteckte Neuweihe bedeuten? Die erste entscheidende Abstimmung (1969) ergab in beiden Kirchen Mehrheiten zugunsten des Planes, aber das Abstimmungsergebnis in der Kirche von England blieb knapp hinter der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. Einer der anglikanischen Einwände gegen diesen Plan war nebenbei, daß er die Aussichten auf eine Abkehr Roms von seiner traditionellen Ablehnung der anglikanischen Ämter gefährden könnte!

Die Consultation on Church Union in den Vereinigten Staaten (in der vier methodistische Kirchen, zusammen mit fünf anderen, die Episkopalkirche eingeschlossen, teilnehmen) hat eine mögliche Übereinkunft zustande gebracht, nach der die Ämter der verschiedenen Mitgliedkirchen einander bereits als gültig anerkennen und sie daher ohne Neuweihe vereinigt und vermischt werden können. Der für diesen Versöhnungsgottesdienst vorgesehene Ritus hat zwei Stufen. Die erste Stufe sieht gegenseitige Akte der Reue vor, die gegenseitige Annahme und einen neuen Akt der Vereinigung in einem neuen Amt für die neue Kirche. Die zweite Stufe würde dann den so vermischten Ämtern gestatten, den anderen alle geistlichen Gaben und die apostolische Autorität anzubieten, die sodann vermittelt werden kann (den Friedenskuß, Gebete, Handauflegungen usw.). Dies würde vermutlich alle Ämter in die gleich-

berechtigte Stellung von Bischöfen und Priestern bringen – mit allen anderen übermittelbaren Gnaden! Keines der so vermischten Ämter würde dann sein eigenes unverwechselbares Erbe verwirken, und alle würden eine größere Fülle erlangen.

Jedoch ist die Sackgasse, in die diese beiden Pläne geraten sind, eine ernüchternde Erinnerung an die Hartnäckigkeit der Tradition, daß das Schisma, wenn überhaupt, nur durch die Rückkehr zum status quo ante geheilt werden muß. Loyalitäten gegenüber der Tradition und Loyalitäten gegenüber dem Geist verwirren sich, und wir alle ernten noch die bitteren Früchte des Schismas.

Aber Traditionen wirken nur dann, wenn die Geschichte sich reibungslos entfaltet, wenn die voraussehbare Zukunft der Vergangenheit, der man sich erinnert, ähnlich genug ist, daß man sich beide symmetrisch vorstellen kann. Wer jedoch meint, daß wir in einer solchen Zeit leben oder daß irgendeine unserer überlebenden Traditionen es mit irgendeiner unserer vorstellbaren Zukunftsaussichten aufnehmen könnte, ohne zu einer Art von «außerordentlichem» Einsatz von Phantasie und heilender Liebe Zuflucht zu nehmen? Können wir angesichts des unverminderten Auftrags zur christlichen Einheit, unter dem alle Kirchen stehen (verurteilt wegen ihrer Apathie und Indifferenz, so meint man) und angesichts der neuen, aber zunehmenden Erfahrung der gegenseitigen Anerkennung und Zusammenarbeit im Amt, auf einen weiteren ökumenischen Durchbruch hoffen und darum beten, in dem die Kluft zwischen den «ordentlichen» und den «außerordentlichen» Ämtern, geschaffen von den tragischen Wechselfällen unserer getrennten Geschichte, überbrückt werden möge von göttlicher Gnade und menschlicher Großmut? Ist es nur ein bloßer Traum, daß die Zeit herannaht, in der Christen, die ihre Koinonia in Christus verwirklichen, überall auch sich der Gemeinschaft erfreuen, die jedem Glied an Christi Leib zusteht, und so wahrhaft gültige Zeugen seines Lebens und Todes und Sieges werden?

<sup>1</sup> So beispielsweise in dem schon klassischen Statement über «Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus» (Edinburgh 1937) oder in Hans Küngs epochaler Studie über die Rechtfertigung (1964) oder in «Dei Verbum» des Zweiten Vatikanums.

<sup>2</sup> «The Character of a Methodist» (Works, VIII, 339 bis 347). Ebenso «Catholic Spirit» (Works, V, 492–504).

<sup>3</sup> Vgl. «Resolution on the Cause of Christian Unity»: The Book of Resolutions of the United Methodist Church (1968).

<sup>4</sup> Vgl. «The Renewal of the Christian Tradition», Faith

and Order Paper No. 40, in: Faith and Order Findings (1963), 7–27.

<sup>5</sup> Wesley's Übersetzung von Galater 5, 6 in «Catholic Spirit», vgl. 497.

<sup>6</sup> Brief von Staatssekretär Kardinal Villot an die General Conference of the United Methodist Church (14. Juli 1971).

<sup>7</sup> Vgl. F. J. van Beeck, «Towards an Ecumenical Understanding of the Sacraments», in: The Journal of Ecumenical Studies, 3 (1966) 90: «Angesichts der außerordentlichen Situation, der bona fides und der Authentizität der diakonia,

die getragen ist vom Glauben und vom kirchlichen Charakter ihrer Gemeinschaften, kann der Dienst (am Wort und) an den Sakramenten, wie er von protestantischen Amtsträgern ausgeübt wird, auch nach den Begriffen der römisch-katholischen Kirchenordnung als ein außerordentliches Amt qualifiziert werden.» Vgl. auch ähnliche Studien von J. Colson und D. O'Hanlon.

<sup>8</sup> Vgl. Frank Baker, *John Wesley and the Church of England* (New York 1970).

<sup>9</sup> Brief an Charles Wesley: *Arminian Magazine*, 1786, 50–51; vgl. *Letters*, VII, 284.

<sup>10</sup> Vgl. Gerald F. Moede, *The Office of Bishop in Methodism*, (Zürich, 1964) I. Kap., Vgl. auch Frank Baker aaO., Kap. 15.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

Massey Shepherd

## Wie können wir theologisch und praktisch zu einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter kommen?

Eine anglikanische Antwort

Die anglikanische Gemeinschaft ist ein Zusammenschluß von etwa zwanzig selbständig geleiteten, autonomen Kirchen, die ein gemeinsames Ethos der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchengliederung verbindet, die sich aus der Reformation des 16. Jahrhunderts herleitet, als die Kirche von England ihre Verbindung mit dem Heiligen Stuhl abbrach. Die Trennung war vor allem politischen Umständen zuzuschreiben, wurde jedoch von bedeutsamen theologischen, liturgischen und juristischen Abweichungen von den Vorstellungen der mittelalterlichen westlichen Christenheit verstärkt.

Was immer auch Anlaß und Umstände der Reformation des 16. Jahrhunderts gewesen waren, die anglikanischen Kirchen haben jedenfalls immer auf der ungebrochenen Kontinuität in Glauben und Kirchenverfassung gegenüber der universalen Kirche der Frühzeit bestanden – übermittelt durch den zweifachen Strom der alten britisch-irischen Gründungen der späten römischen Kai-

geboren am 17. November 1908 in Thomasville (USA), 1931 in der Methodistischen Kirche ordiniert. Er studierte an den Universitäten Emory und Yale, ist Doktor der Philosophie, Professor für Theologie an der Perkins School of Theology (Southern Methodist University, Dallas), gewählter Präsident der American Catholic Historical Association. Er veröffentlichte u. a. *Psychotherapy and the Christian Message* (1954), *Who Trusts in God, Musings on the Meaning of Providence*.

serzeit und der von Papst Gregor dem Großen im späten sechsten Jahrhundert zum englischen Volk entsandten Mission. Die Anglikaner akzeptieren die Glaubensbekenntnisse und Lehrentscheidungen der ersten sieben ökumenischen Konzilien als legitime Interpretationen der Offenbarung der Schrift. Ihre Liturgien, wie sie die verschiedenen Neuauflagen des Book of Common Prayer enthalten, bewahren die Grundstrukturen und die Substanz des Gottesdienstes, wie er sich in der westlichen Kirche entwickelt hat. Und sie bestehen auf der Beibehaltung des dreifachen Amtes des Bischofs, Priesters (Presbyters) und des Diakons in der apostolischen Sukzession aus frühchristlicher Zeit.

Die Einheit und Kollegialität der Anglikanischen Kirchen wird in den beratenden Lambeth-Konferenzen aller anglikanischen Bischöfe symbolisiert, die seit 1867 normalerweise alle zehn Jahre zusammentraten aufgrund der Einladung und unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury. Die Berichte und Resolutionen dieser Konferenzen haben zwar keine kirchenrechtliche Autorität; aber sie stellen wichtige Übereinkünfte in Fragen der Lehre und Praxis dar – vor allem in Angelegenheiten der kirchlichen Einheit – die auf das gegenseitige Verhalten und die gegenseitige Loyalität der anglikanischen Kirchen entscheidenden Einfluß genommen haben.

Die Anglikanische Gemeinschaft hat vom Anfang der modernen Ökumenischen Bewegung auf der Welt-Missions-Konferenz in Edinburgh (1910) an im Kampf um die christliche Wiedervereinigung eine auslösende und aktive Rolle gespielt. Die Lambeth-Konferenz von 1920 bestätigte erneut ihr Quadrilateral als Plattform für die Diskussion und für die Verhandlungen über die Ein-